

Anmeldung zur Mittags- und Hausaufgabenbetreuung Schuljahr 2026/2027

unter der Trägerschaft des Caritasverbands der Erzdiözese München und Freising e.V.,
Ambergerweg 3, 85276 Pfaffenhofen vertreten durch die Kreisgeschäftsführung des Caritas-Zentrums.

Die vollständige Rückgabe aller Anmeldeunterlagen (Anmeldebogen, Stammdatenblatt sowie bei Erstanmeldungen den Nachweis zum Masernimpfschutz) **muss verbindlich bis zum 27. März 2026 bei der Koordinatorin der Einrichtung erfolgen.** Bei einer späteren Anmeldung kann kein Platz gewährleistet werden.

Sehr geehrte Eltern,
im kommenden Schuljahr bietet das Caritas Zentrum für die Grundschule Schweitenkirchen-Paunzhausen eine Mittags- und Hausaufgabenbetreuung von Unterrichtsende **bis 14.00 bzw. max. 16.00 Uhr**, mit der Möglichkeit zum Mittagessen, sowie einer anschließenden Hausaufgabenbetreuung an. Nachhilfe kann in diesem Rahmen nicht geleistet werden. Die Kontrolle der Hausaufgaben auf Vollständigkeit und Inhalt obliegt weiterhin dem Verantwortungsbereich der Erziehungsberechtigten.

Ich melde mein Kind verbindlich für die Mittags-/ Hausaufgabenbetreuung an.

Schulhaus: ☐ Schweitenkirchen ☐ Paunzhausen

[illegible]

**Diese Felder sind Pflichtfelder und in Druckbuchstaben auszufüllen*

1. Kapazitätsprüfung:

Sie erhalten im Rahmen einer Prüfung zur Vergabe der vorhandenen Plätze bis spätestens 30. Juni 2026 eine Rückmeldung von uns. Im Falle einer Zusage durch den Caritasverband wird der Vertrag auf Basis der hier von Ihnen gemachten Angaben geschlossen und Sie erhalten eine unterschriebene Vertragskopie.

Wenn wir Ihnen keinen Betreuungsplatz zum Schuljahresbeginn zusagen können, erhalten Sie ebenfalls bis 30. Juni 2026 eine schriftliche Absage per Mail.

2. Kostenbeteiligung für Betreuung / Monat: (bitte ankreuzen)

☐ 85,00 € Mittagsbetreuung bis 14.00 Uhr

☐ 150,00 € Mittags- und Hausaufgabenbetreuung bis 16.00 Uhr

Die Betreuung am Freitag bis 16.00 Uhr wird ausschließlich dann angeboten, wenn Erstklässler oder eine ausreichende Anzahl von Kindern für diesen Tag angemeldet werden. Ansonsten endet die Betreuung am Freitag um 14.00 Uhr.

Die Teilnahme ist an **mindestens zwei Tagen verpflichtend**. Eine Änderung der gebuchten Kategorie ist im laufenden Schuljahr nur in begründeten Ausnahmefällen möglich, die Festlegung der Tage in der gebuchten Kategorie erfolgt bis zum Ende der ersten Schulwoche (**18.09.2026**).

Ob Sie Anspruch auf Kostenübernahme der Betreuungskosten haben, klären Sie bitte mit dem zuständigen Jugendamt.

3. Kostenbeteiligung für Essen / Monat: (bitte ankreuzen)

Das Mittagessen ist in erster Linie für die Kinder der Ganztagsgruppen vorgesehen. Sollten nach der Anmeldung der Ganztagskinder noch ausreichende Kapazitäten vorhanden sein, steht das Mittagessen auch Kindern der Mittagsbetreuung zur Verfügung

Wochentage: ☐ Montag ☐ Dienstag ☐ Mittwoch ☐ Donnerstag ☐ Freitag

24,00 € bei 1 x Essen pro Woche

48,00 € bei 2 x Essen pro Woche

72,00 € bei 3 x Essen pro Woche

96,00 € bei 4 x Essen pro Woche

120,00 € bei 5 x Essen pro Woche

Sollten Sie Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket haben, können Sie beim Sozialamt einen Antrag auf Kostenunterstützung stellen. Wenn sie Leistungen nach dem SGBII erhalten wäre ein Antrag beim Jobcenter zu stellen. Die Betreuungskosten sind hiervon ausgenommen.

4. Kündigung / Änderung

Die Anmeldung in der **Betreuung** gilt für die Dauer eines Schuljahres. Innerhalb eines Schuljahres ist eine Kündigung / Änderung mit einer **Kündigungsfrist von 3 Monaten** zum Monatsende möglich (Bsp. im Februar zum 31. Mai).

Die Kündigung / Änderung beim **Essen** muss bis zum **15. zum Monatsende erfolgen**.

Die Kündigung / Änderung der Betreuung oder dem Essen zum **30.06.** ist **nicht** möglich.

Die Kündigung / Änderung ist **schriftlich** der Koordinatorin der Einrichtung zu übermitteln. Die Kontaktdaten der Koordinatorin finden Sie am Ende des Anmeldeformulars (Seite 4).

Sie haben die Möglichkeit bis zum Ende der ersten Schulwoche (**18.09.2026**) von einem Sonderkündigungsrecht Gebrauch zu machen und vom Betreuungsvertrag zurückzutreten bzw. eine geringere Betreuungszeit zu buchen. Dafür erheben wir eine Verwaltungspauschale in Höhe von 60,00€.

5. Masernschutz:

Der Nachweis bezüglich des Masernimmunistatus der Schülerinnen und Schüler ist gemäß § 20 Abs. 9 IfSG vor Beginn der Betreuung gegenüber der Leitung der Mittags- und Hausaufgabenbetreuung zu erbringen. Ohne Nachweis ist ein Besuch der Betreuung nicht möglich. Erstanmeldungen erhalten hierzu Anlage 2.

6. Haftungsausschluss:

Die Mittagsbetreuung ist eine schulische Veranstaltung. Das Kind hat sich an die Hausordnung der Grundschule zu halten. Es ist angehalten auf dem kürzesten Weg die verschiedenen Räumlichkeiten der Mittagsbetreuung aufzusuchen. Die Kommune stellt den Versicherungsschutz während der Mittagsbetreuung über die Kommunale Unfallversicherung Bayern KUVB).

Für Beschädigungen durch Ihr Kind besteht keine Versicherung. Eine Privathaftpflichtversicherung wird empfohlen.

Sollte sich Ihr Kind während der Betreuungszeit vom Gelände der Grundschule unerlaubt entfernen, übernehmen die Schule und der Träger keine Haftung.

Die Aufsichtspflicht endet mit der gebuchten Betreuungszeit (siehe Stammdatenblatt).

Im Falle der Schließung der Mittagsbetreuung aufgrund eines vom Träger nicht zu verantwortenden Umstandes bestehen keinerlei Ansprüche gegenüber dem Träger.

7. Der Träger behält sich ein außerordentliches Kündigungsrecht wie folgt vor:

Der Träger kann ein Kind vorübergehend oder dauerhaft von der Mittagsbetreuung ausschließen, wenn das Kind die Gruppe in einer Weise strapaziert, die ein geordnetes und gemeinschaftliches Arbeiten nicht mehr ermöglicht oder/und ein Förderbedarf vorliegt, der im Rahmen der Mittagsbetreuung nicht geleistet werden kann. Für die Zeit eines vorübergehenden Ausschlusses wird kein Betreuungsentgelt erhoben, für den dauerhaften Ausschluss nimmt der Träger ein außerordentliches Kündigungsrecht in Anspruch.

Der Träger kann den Vertrag fristlos kündigen und das Kind vom Besuch der Betreuungseinrichtung ausschließen, wenn die Erziehungsberechtigten trotz **dritter** Mahnung ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen oder die in diesem Vertrag enthaltenen Grundsätze, Bestimmungen und Regelungen nicht beachtet werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Wird die Kündigung durch den Träger ausgesprochen, ist sie schriftlich zu begründen.

8. Datenschutz:

Der Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V. Unterliegt dem Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG). Vor diesem Hintergrund sind wir dazu verpflichtet Sie darüber zu informieren, dass die von Ihnen angegebenen Kontaktdaten in unserer Datenbank gespeichert und verarbeitet werden. Ihre Daten werden dabei bei weiterhin stets vertraulich behandelt.

Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten wir ausschließlich zu dem Zweck, die Anmeldung Ihres Kindes/Ihrer Kinder bearbeiten sowie die damit verbundenen Leistungen abrechnen zu können.

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf Grundlage des § 6 Abs. 1 lit c) KDG auf Basis der Erfüllung des Vertrages oder der vorvertraglichen Maßnahmen.

Wir versichern Ihnen außerdem, dass wir Ihre Daten löschen, sobald sie für den genannten Zweck nicht mehr erforderlich sind und keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen mehr bestehen.

Die Datenschutzerklärung erhalten die Erstanmelder als Anlage 3.

9. Lastschriftinzug:

Anfang des Monats werden die Gebühren für den laufenden Monat eingezogen. Die Beiträge werden in voller Höhe von Oktober bis Juli (10 Monate) erhoben. Die erste Abbuchung erfolgt im Oktober. Mit meiner Unterschrift stimme ich dem Einzug der fälligen Zahlungen per SEPA – Lastschrift zu. Eine Änderung der Bankverbindung ist umgehend mitzuteilen. Für eine ausreichende Kontodeckung ist Sorge zu tragen. Eine Änderung der Beitragshöhe, eine Veränderung der Buchungszeiten oder der Häufigkeit an der Essensteilnahme bedarf keines neuen Lastschriftmandats.

Name Kontoinhaber*	
Bankname*	
IBAN*	
BIC*	
Datum*	
Unterschrift Kontoinhaber**	

*Diese Felder sind Pflichtfelder und in Druckbuchstaben auszufüllen

**Pflichtfeld

10. Bestandteile des Vertrages:

Der Anmeldebogen (4 Seiten), das Stammdatenblatt (Anlage 1), Nachweis Masernimpfschutz (Anlage 2), sowie die Datenschutzerklärung für die Schülerbetreuung (Anlage 3) sind feste Bestandteile dieses Vertrages und werden hiermit anerkannt.

Nebenabsprachen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Sollten sich einzelne Bestimmungen des Vertrages als ungültig erweisen, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

Ort Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Ort Datum

Unterschrift der Koordinatorin oder des Trägers

Rückfragen gerne an die Koordinatorinnen der Einrichtung:

Schweitenkirchen: **Gerlinde Bauer**, Mail: Gerlinde.Bauer@caritasmuenchen.org, Telefon: 0151/72929971

Paunzhausen: **Susanne Glück**, Mail: Susanne.Glueck@caritasmuenchen.org

oder **Roswitha Schelle**, Mail: Roswitha.Schelle@caritasmuenchen.org, Telefon: 0151/41982329

Fragen zur Abrechnung:

Caritaszentrum: 08441/8083-34 oder

schuelerbetreuung-paf@caritasmuenchen.org